

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/380 von Petitionskommission: «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» 2019/380

vom 2. März 2021

1. Text des Postulats

Am 3. Dezember 2019 reichte die Petitionskommission die Petition [2019/380](#) «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» ein, welche vom Landrat am 12. Dezember 2019 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

- 1. Die Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» wird zur Kenntnis genommen, und der Regierungsrat wird gebeten, die Bevölkerung ausführlich über die geplanten weiteren Schritte im Fall Rohner AG Pratteln zu informieren.*
- 2. Die Petition wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag darzulegen, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen zu informieren gedenkt.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Vorfälle der letzten Jahre bei der ehemaligen Firma Rohner AG Pratteln (in Liquidation; nachfolgend Rohner AG) in Pratteln zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt haben. Der Regierungsrat hat deshalb Verständnis für die Petenten. Beim Vorfall bei der Firma Rohner AG, auf welchen die Petition 2019/380 «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» zurückgeht, handelt es sich aber nicht um einen eigentlichen Chemieunfall. Deshalb legt der Regierungsrat Wert auf eine Differenzierung zwischen «Chemieunfällen» und dem Vorfall bei der Firma Rohner AG, welcher im Februar 2019 festgestellt worden ist. Der Regierungsrat geht im Folgenden auf Chemieunfälle und das Krisenmanagement sowie die Krisenkommunikation bei Chemieunfällen ein und erläutert zudem den Vorfall bei der Rohner AG sowie die darauf erfolgte Kommunikation unter Federführung der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Zusammenhang mit diesem Vorfall.

2.1. Chemieunfälle

Was ist ein Chemieunfall?

Als Chemieunfall wird im allgemeinen ein verheerender Vorfall im Umgang mit explosiven, brennbaren und/oder giftigen Chemikalien bezeichnet. Chemieunfälle entfalten typischerweise ihre zerstörerische Wirkung unmittelbar. Es kommt beispielsweise zu einer Explosion, einem Brand oder einer Stofffreisetzung. Ein entsprechender Unfall kann in der Folge über eine grössere Zeitdauer zu lästigen oder schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt führen.

Schutz der Bevölkerung und Störfallvorsorge

Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen ist zentral und geniesst höchste Bedeutung. In den letzten gut 30 Jahren wurden diesbezüglich grosse Fortschritte erzielt. Das massgebende rechtliche Regelwerk ist dabei die eidgenössische Störfallverordnung, welche am 1. April 1991 in Kraft gesetzt worden ist. Die Störfallverordnung baut sinnvollerweise auf die Eigenverantwortung der Inhaber von Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen. Die Inhaber sind verpflichtet, alle zur Verminderung der Risiken geeigneten Massnahmen zu treffen. Die Behörde, in diesem Fall das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), kontrolliert die Erfüllung der Vorsorgepflicht und Eigenverantwortung im Rahmen eines zweistufigen Kontroll- und Beurteilungsverfahrens (Vollzug der Störfallverordnung). Dazu haben die Inhaber in einer ersten Stufe einen Kurzbericht und in einer zweiten bei Bedarf eine Risikoermittlung einzureichen.

Trotz der grossen Anstrengungen in der Vergangenheit ist und bleibt die Störfallvorsorge eine Daueraufgabe. Es gilt aber auch festzuhalten, dass auch bei weitreichenden Massnahmen und Vorkehrungen ein akzeptables Restrisiko beim Umgang mit explosiven, brennbaren und/oder giftigen Chemikalien bleibt. Deshalb werden regelmässige Übungen mit den zuständigen Feuerwehren durchgeführt. Auch verfügen die grossen Betriebe, welche der Störfallverordnung unterstehen, über «Emergency Management»-Strukturen. Im Ereignisfall erlauben diese Strukturen eine rasche, flexible und zielführende Reaktion. Führungsabläufe und Aufgaben werden laufend geübt, damit bei Ereignissen schnell die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Teil der Ereignisbewältigung ist dabei immer auch die Krisenkommunikation. In regelmässigen Abständen finden auch gemeinsame Übungen mit der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) Basel-Landschaft sowie den Blaulichtorganisationen (Polizei Basel-Landschaft, Feuerwehr, ABC Wehr und Sanität) statt.

Krisenkommunikation im Falle eines Chemieunfalls im Kanton

Im Falle eines Chemieunfalls im Kanton werden im Rahmen der Alarmierung nebst den betriebsinternen Stellen («Emergency Management»-Strukturen) die Blaulichtorganisationen (Polizei Basel-Landschaft, Feuerwehr, ABC Wehr und Sanität) aufgeboden. In einer ersten Phase des Ereignisses liegt die Verantwortung für die Kommunikation bei der Polizei Basel-Landschaft. Die Kommunikation erfolgt dabei unter Einbezug der Partnerorganisationen (inkl. kantonale Fachstellen). Die Einsatzleitung besitzt zudem jederzeit die Möglichkeit, die Bevölkerung bei einer Gefährdung zu alarmieren. Eine Alarmierung kann durch die Einsatzleitzentrale der Polizei durch einen Sirenenalarm, via die App Alertswiss oder durch das System ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) erfolgen. Bei Unfällen mit weitreichenden Folgen und/oder einem grossen Schadenausmass (Eskalationsstufe zum Grossereignis) wechselt die Zuständigkeit von der Polizei Basel-Landschaft zum Kantonalen Krisenstab (KKS). In diesen Fällen übernimmt der Informationsdienst des KKS die Informationsführung. Der KKS sorgt in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft dafür, dass bei Grossereignissen die Nachbarkantone und Nachbarstaaten informiert werden. Auch in diesem Fall ist eine Einbindung der betroffenen kantonalen Fachstellen gewährleistet. Dies schon alleine deshalb, weil diese Stellen mit Fachpersonen im KKS vertreten sind (dies gilt beispielsweise auch für das AUE). Losgelöst von der Federführung betreffend Krisenkommunikation (Polizei Basel-Landschaft oder KKS) erfolgt die Kommunikation rasch, transparent, faktenbasiert und verständlich.

Zentral für die Ereignisbewältigung im Ernstfall ist eine gut aufgestellte und funktionierende Krisenorganisation. Zur Sicherstellung der Ereignisbewältigung und zur Übung der Abläufe finden regelmässig Einsatzübungen statt. Dies auch in gemeinsamen Übungen der kantonalen Ereignisdienste mit betrieblichen Einsatzkräften («Emergency Management»-Strukturen).

2.2. Vorfall bei der Firma Rohner AG im Februar 2019

Die Firma Rohner AG produzierte, als Zulieferer in der Lohnfertigung, komplexe organische Moleküle unter anderem für die Chemie- und Pharmaindustrie. Sie verfügte gemäss üblichem Standard für eine Unternehmung der Chemie- und Pharmabranche über eine Trennkanalisation mit Systemen für industrielles Abwasser (WAI), welches in separaten Leitungen zur ARA Rhein geleitet wird, für sauberes Meteorwasser (WAR) und für Schmutzabwasser (WAS) aus sanitären Anlagen. Die Abwassersysteme müssen gemäss den rechtlichen Vorgaben und dem Stand der Technik betrieben, kontrolliert und unterhalten werden.

Am 25. Februar 2019 meldete das vom AUE beauftragte Ingenieurunternehmen dem AUE, dass im Rahmen des routinemässig durchgeführten Grundwassermonitorings «Pratteln West» in drei Grundwassermessstellen, welche sich auf dem Betriebsareal der Rohner AG befinden, auffällige Befunde festgestellt wurden. Die Grundwasserproben rochen stark nach Lösungsmittel beziehungsweise chemischen Stoffen. Zusätzlich waren die elektrische Leitfähigkeit stark erhöht und der Sauerstoffgehalt stark reduziert.

Aufgrund dieser Befunde fand gleichentags eine Betriebskontrolle durch das AUE bei der Rohner AG statt. Dabei berichteten Mitarbeitende der Rohner AG, dass am 12. Februar 2019 eine Havarie in einem Energieleitungstunnel (ELT), in dem drei WAI-Werkabwasserleitungen verlaufen, entdeckt worden sei. Es handelte sich bei der Havarie um einen Austritt von WAI. Zudem sei ein massives Leck (Riss) in der WAI-Leitung entdeckt worden. Das Leck sei durch Mitarbeitende der Rohner AG repariert worden, indem das betreffende Rohrstück ersetzt worden sei. Die Havarie wurde weder der Polizei Basel-Landschaft noch dem AUE gemeldet.

Die unverzüglich gestarteten, umfangreichen Abklärungen durch das AUE bestätigten, dass das massive Leck in der WAI-Leitung bereits seit anfangs November 2018 bestand. Bis zu seiner Entdeckung am 12. Februar 2019 flossen daraus ca. 20'000 Kubikmeter (m³) mit Chemikalien (Lösungsmittel, Salze, Wirkstoffe etc.) belastetes Industrieabwasser der Rohner AG nicht auf die ARA Rhein (Industriekläranlage in Pratteln), sondern gelangten via den undichten ELT in das Grundwasser und verschmutzten dieses. Aufgrund unterlassener Kontrollen wurde diese Havarie durch die Rohner AG nicht beziehungsweise viel zu spät entdeckt. Basierend auf den festgestellten Veränderungen im Grundwasser (Leitfähigkeit, Pegel und Temperatur), den im Grundwasser analysierten Fremdstoffen, der Fliessrichtung des Grundwassers sowie den Fremdstoffen in der Bodenluft kommt nur das Leck in der WAI-Leitung der Rohner AG als Quelle und damit die Rohner AG als Verursacherin der Verschmutzung des Grundwassers in Frage. Mögliche weitere Eintragsquellen und damit weitere Verursacher konnten ausgeschlossen werden. Das AUE hat einen Fachbericht zum Vorfall erstellt und eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eingereicht, welche nun eine allfällige strafrechtliche Verantwortung prüft.

Dieser Vorfall bei der Rohner AG unterscheidet sich grundsätzlich von einem abrupt eintretenden Chemieunfall. Vielmehr führte das unentdeckt gebliebene Leck in der WAI-Leitung im Zusammenhang mit den unterlassenen Kontrollen zu einer langsamen Verunreinigung des Grundwassers mit ungereinigtem Industrieabwasser. Aufgrund dieser Tatsache kam es nach der Feststellung der Havarie zu keinem Polizeieinsatz. Die notwendigen Massnahmen und Abklärungen wurden umgehend durch das fachlich zuständige AUE eingeleitet. Die fachliche Federführung blieb zu jederzeit beim AUE. Die Information der Bevölkerung erfolgte demzufolge durchwegs durch die Abteilung Kommunikation der BUD, zu welcher das AUE gehört.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die BUD im Zusammenhang mit dem Vorfall bei der Rohner AG sieben Medienmitteilungen publiziert (siehe Beilage) und die Öffentlichkeit jeweils zeitnah und umfassend über den Vorfall, dessen Auswirkungen, die eingeleiteten Massnahmen, das weitere Vorgehen sowie die künftige Nutzung des Areals informiert. Die direkt betroffenen Akteure (Gemeinde Pratteln, Rohner AG sowie HIAG Immobilien Schweiz AG als Grundeigentümerin des Rohner-Areals) wurden dabei jeweils vor der Publikation der Medienmitteilungen informiert.

In der untenstehenden Tabelle sind die Feststellungen, die Aktionen sowie die Medienmitteilungen in chronologischer Reihenfolge festgehalten.

Datum	Feststellungen / Aktionen / Medienmitteilung
25.02.2019	Feststellung von Auffälligkeiten im Grundwasser durch die Firma Holinger AG. Umgehende Information des AUE durch die Firma Holinger AG.
25.02.2019	Durchführung einer spezifischen Betriebskontrolle des AUE bei der Rohner AG. Feststellung der nicht gemeldeten Havarie.
Ab 25.02.2019	Einleitung von Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Grundwasserschadens und Durchführung von weitergehenden Abklärungen und Untersuchungen (inkl. Strafanzeige).
05.03.2019	Medienmitteilung 1 der BUD «Leitungsleck auf dem Areal der Firma RohnerChem AG - Grundwasserver- schmutzung in Pratteln»
20.03.2019	Medienmitteilung 2 der BUD «Grundwasserverschmutzung in Pratteln» (Update)
07.06.2019	Medienmitteilung 3 der BUD «Grundwasserverschmutzung in Pratteln» (Update)
03.12.2019	Medienmitteilung 4 der BUD «Verunreinigtes Grundwasser in Pratteln – Massnahmen zeigen Wirkung» (Up- date)
28.05.2020	Medienmitteilung 5 der BUD «Verunreinigtes Grundwasser in Pratteln – Massnahmen zeigen Wirkung und wurden erweitert» (Update)
08.06.2020	Medienmitteilung 6 der BUD «Beginn der Rückbauarbeiten» (Update)
19.11.2020	Medienmitteilung 7 der BUD «Rückbau auf dem ehemaligen Rohner-Areal verläuft planmässig»

2.3. Zusammenfassung

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton im Falle eines Chemieunfalls gut vorbereitet ist (Ereignisbewältigung). Diese Einschätzung gilt auch für die Krisenkommunikation. Im Weiteren stellt der Regierungsrat fest, dass die zuständige BUD betreffend den Vorfall bei der Rohner AG im Februar 2019 die Öffentlichkeit umfassend, faktenbasiert, verständlich und regelmässig informiert hat. In Konsequenz beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Abschreibung des Postulats.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2019/380](#) «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» abzuschreiben.

Liestal, 2. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich